

Mal wieder: Täuschungsversuch - Beweis- und Handlungsproblem

Beitrag von „Susannea“ vom 9. Juli 2010 23:21

Zitat

Original von kleiner gruener frosch

Susannea:

Aber der, der die "unerlaubten Hilfsmittel hier bereithält, bedient sich ja nicht an den Hilfsmitteln. Insofern ist die Regel nicht zu seinem Nachteil auf ihn anwendbar.

Es steht ja eindeutig drin, dass das Bereithalten alleine zu bestrafen ist! Also ist es egal, wer sich der Hilfsmittel bedient 😊